

BVGer D-3312/2025 vom 13. Mai 2025

Bundesverwaltungsgericht, 2025-05-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-3312_2025

FR: TAF D-3312/2025 du 13 mai 2025

IT: TAF D-3312/2025 del 13 maggio 2025

Regeste

Vollzug der Wegweisung (Art. 40 i.V.m. Art. 6a Abs. 2 AsylG)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.

E. 2

Die Gesuche um Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung und Verbeiständung werden abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 750.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, die Vorinstanz und die kantonale Migrationsbehörde. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Nina Spälti Giannakitsas Irène Urscheler Urstadt Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.